



Christian WENINGER

BÜRGERMEISTER

DER MARKTGEMEINDE LACKENBACH

7322 Lackenbach, Postgasse 6, Tel. 02619/5050-0, Fax 02619/50504, 0660/2619501

E-Mail: post@lackenbach.bgld.gv.at, Homepage: www.gemeinde-lackenbach.at



Lackenbach, am 5. Juli 2021

Liebe Lackenbacherinnen,
liebe Lackenbacher!

Am Freitag, 25. Juni 2021, wurde die 2. Gemeinderatssitzung des heurigen Jahres abgehalten. Nachstehend finden Sie eine Zusammenfassung der Tagesordnungspunkte sowie weitere wichtige Informationen.

Es waren 18 GemeinderätInnen anwesend. Die Gemeinderäte Markus Bauer, Philipp Hahn und Manfred Prinz waren entschuldigt. Ersatzgemeinderat Ionel Comanescu nahm an der Sitzung anstelle von Manfred Prinz teil, Ersatzgemeinderat Norbert Kallinger anstelle von Markus Bauer.

TOP 1: Vermögensgebarung der Marktgemeinde Lackenbach.

Der Obmann des Prüfungsausschusses (Gemeinderat Ing. Heinz JANITSCH) berichtet über die Prüfung II/2021, die am 14. Juni 2021 im Gemeindeamt Lackenbach stattgefunden hat. Die Vermögensgebarung der Marktgemeinde wird ordnungsgemäß abgewickelt. Es wurden keine Beanstandungen protokolliert. Der Kassastand per 31.5.2021 beträgt **€ 587.777,34**. Der Gemeinderat nimmt den Bericht der Prüfung II zur Kenntnis.

TOP 2: Schreiben der Gemeindeabteilung.

In einem Schreiben der Gemeindeabteilung vom 12. Mai 2021 wird die Marktgemeinde informiert, dass der Voranschlag 2021 nicht zur Kenntnis genommen werden kann. Näheres entnehmen Sie bitte den Informationen unter Tagesordnungspunkt 5.

In einem weiteren Schreiben vom 20. Mai 2021 weist die Gemeindeabteilung darauf hin, dass auch die vorgelegte Eröffnungsbilanz nochmals überarbeitet und beschlossen werden muss. Details sind unter Tagesordnungspunkt 4 beschrieben.

Der Gemeinderat nimmt den Inhalt beider Schreiben nach der Verlesung zur Kenntnis.

TOP 3: Rechnungsabschluss für das Finanzjahr 2020; neuerlicher Beschluss.

Auf Grund nachträglicher Korrekturbuchungen des EDV Dienstleisters der Gemeinde, Fa. Comm-Unity, ändert sich der in der Gemeinderatssitzung am 26.3.2021 beschlossene Ergebnishaushalt. Somit ist der Rechnungsabschluss neu zu beschließen.

Es wurde nach Rücksprache mit der Fa. Comm-Unity die Abschreibung zu einer Anlage korrigiert. Weiters wurde die Umsatzsteuervoranmeldung 2019 nachträglich verbucht. Daher ergibt sich zum ursprünglich vorgelegten Rechnungsabschluss eine Differenz im Ergebnishaushalt von € 2.146,97 (Erhöhung des negativen Nettoergebnisses von - € 160.146,31 auf - € 162.293,28).

Es wird folgender Beschluss zur Abstimmung gebracht:

Rechnungsabschluss 2020:

Ergebnishaushalt:

SA0 Nettoergebnis -€ 162.293,28

Finanzierungshaushalt:

SA5 Geldfluss aus der voranschlagswirksamen Gebarung € 163.299,92

Vermögenshaushalt:

Summe der Aktiva und Passiva (ausgeglichen) € 8.002.072,43
Liquide Mittel € 536.774,81

Einstimmiger Beschluss

TOP 4: Eröffnungsbilanz 2020; neuerlicher Beschluss.

Die Gemeindeabteilung wurde zur Klärung der im Brief vom 20. Mai 2021 geforderten Änderungswünsche mehrmals kontaktiert. Schlussendlich stellte sich heraus, dass alle Differenzen aufgeklärt werden konnten.

Aufgrund der VRV 2015 besteht außerdem die Möglichkeit, die Eröffnungsbilanz 2020 innerhalb von 5 Jahren zu korrigieren, sollten sich Parameter für die Bewertung ändern.

Die Summen in der Eröffnungsbilanz bleiben daher unverändert und diese muss daher nicht neu beschlossen werden. Der Gemeinderat nimmt diese Richtigstellung zur Kenntnis.

TOP 5: Voranschlag für das Finanzjahr 2021; neuerlicher Beschluss.

Die folgende Änderung wurde aufgrund des Schreibens der Gemeindeabteilung vom 12. Mai 2021 vorgenommen:

Kommunales Investitionspaket (KIP)

Änderung von Konto 860 auf 300 (Ansatz 945) - € 119.700,00

Die nachstehenden Änderungen konnten gemacht werden, weil wir jetzt, Ende Juni 2021, bereits einige finanzielle Auswirkungen im laufenden Finanzjahr wissen und die daher auch im Voranschlag abbilden können:

Ertragsanteile

Auf Grund der verbesserten Budgetvorschau (Schreiben des Landes vom Mai 2021) wurde die Summe der prognostizierten Auszahlungen (bereinigt durch Abzüge) von € 461.000,00 auf € 589.000,00 korrigiert.

Lohnkosten + Dienstgeber-Anteile

Mit der definitiven Bekanntgabe der Optierungswünsche ins neue Gehaltsschema (ab 01.07.2021) von acht Bediensteten, können die Ausgaben nun genauer budgetiert werden.

Nach der Neuberechnung vermindern sich die budgetierten Personalkosten um € 3.500,00.

Instandhaltung Straßenbeleuchtung

Korrektur von € 3.000,00 auf € 9.000,00 aufgrund einer unvermuteten Instandhaltungsmaßnahme in der Wienerstraße, im Zuge der Kabelverlegungsarbeiten durch die Energie Burgenland.

Nachzahlung Schulbeiträge: schulische Tagesbetreuung NMS Horitschon und Kobersdorf

Änderung von € 40.000,00 auf € 57.000,00 aufgrund einer Erkenntnis der Bildungsdirektion Burgenland, dass die Sprengelgemeinden auch Schulbeiträge für die schulische Tagesbetreuung zahlen müssen.

Abschreibungen

Die Abschreibungen auf Sachanlagevermögen und immaterielle Vermögenswerte wurden nun im Voranschlag berücksichtigt.

Dotierung von Rückstellungen für Jubiläumswendungen

Die Dotierungen von Rückstellungen für Jubiläumswendungen an die Bediensteten sind seit der Umstellung VRV2015 zu veranschlagen. Es wurde somit in Summe € 2.500,00 auf diesem Budgetposten veranschlagt.

Es wird folgender Voranschlag zur Abstimmung gebracht:

a) Abgaben und Entgelte:

Voranschlagsbeträge für das Finanzjahr 2021:

Nachstehende Salden werden beschlossen:

Ergebnishaushalt:

Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	€	1.489.800,--
Erträge aus Transfers	€	384.100,--
Finanzerträge	€	11.200,--
Summe der Erträge	€	1.885.100,--

Personalaufwand	€	622.700,--
Sachaufwand	€	1.043.400,--
Transferaufwand	€	394.200,--
Finanzaufwand	€	1.900,--
Summe Aufwendungen	€	2.062.200,--

Zuweisung an Haushaltsrücklagen	€	0,--
Nettoergebnis des Ergebnishaushaltes	€	- 177.100,--

Finanzierungshaushalt:

Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	€	1.385.800,--
Einzahlungen aus Transfers	€	339.700,--
Einzahlungen aus Finanzerträgen	€	11.200,--
Summe Einzahlungen operative Gebarung	€	1.736.700,--

Auszahlungen aus Personalaufwand	€	620.200,--
Auszahlungen aus Sachaufwand	€	802.500,--
Auszahlungen aus Transfers	€	394.200,--
Auszahlungen aus Finanzaufwand	€	1.900,--
Summe Auszahlungen operative Gebarung	€	1.818.800,--

Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	€	104.000,--
Einzahlungen an Kapitaltransfers	€	119.700,--
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	€	380.200,--
Nettoergebnis des Finanzierungshaushaltes	€	- 238.600,--

Die liquiden Mittel der Marktgemeinde Lackenbach mit Stand 30.09.2020 betragen € 410.792,30. Da die liquiden Mittel das Nettoergebnis des Finanzierungshaushaltes übersteigen, ist der Voranschlag als ausgeglichen zu betrachten.

Einstimmiger Beschluss

Die weiteren Unterpunkte dieses Tagesordnungspunktes, nämlich Stellenplan, mittelfristiger Finanzplan und Deckungsfähigkeit innerhalb der Ansätze werden unverändert.

Einstimmig bestätigt.

TOP 6: Neue Amtsleiterin.

Frau Petra Tritremmel hat mit der kommissionellen Abschlussprüfung am 16. Juni 2021 die Dienstprüfung für den gehobenen Gemeindedienst gemäß § 15 des Burgenländischen Gemeindebedienstetengesetzes 2014 und gemäß § 32 des Gemeindebedienstetengesetzes **mit Auszeichnung** bestanden.

Da durch den Umstand, dass Oberamtsrat Christian Janitsch am 30.6.2021 aus dem Gemeindedienst ausscheidet und Vertragsbediensteter Stefan Horvath die Ausbildung für den gehobenen Gemeindedienst derzeit erst absolviert, die Amtsleiterstelle am 1. Juli 2021 vakant ist, werden folgende Beschlüsse zur Abstimmung gebracht:

B e s c h l ü s s e

a) Gemäß § 18 Abs. 5 Gemeindebedienstetengesetz 2014 wird VB Petra Tritremmel mit Wirkung vom 1. Juli 2021 zur Leiterin des Gemeindeamtes der Marktgemeinde Lackenbach ernannt.

b) Ebenso erhält die Genannte gemäß § 62 Abs. 1 Gemeindebedienstetengesetz 2014 ab 01. Juli 2021 eine monatliche Funktionszulage in der Höhe von € 359,10 brutto (bei 70% Beschäftigungsausmaß).

Beide Beschlüsse einstimmig.

Es freut mich sehr, dass wir durch die Bereitschaft von Fr. Tritremmel, die Ausbildung für den gehobenen Dienst zu absolvieren, nun eine hausinterne Möglichkeit gefunden haben, um den Amtsleiterposten zu besetzen.

TOP 7: Hausplätze Mida Hubergasse – Teichgasse; Vergaberichtlinien.

Die Aufschließungskosten und Grundkosten für die neun Hausplätze in der Mida Hubergasse und Teichgasse betragen ca. € 372.000,00. Unter Berücksichtigung der Förderung über das Kommunale Investitionspaket (KIP) von ca. € 90.000,00 und dem damit verbundenen Gemeindebeitrag in der gleichen Höhe, verbleiben ca. Kosten von € 192.000,00. Umgelegt auf die verfügbare Fläche der Bauplätze von 8.224 m² ergibt das einen Quadratmeterpreis von ca. € 23,00.

Es wird daher folgender Antrag zur Abstimmung gebracht:

Als Grundstückspreis für die 9 Gemeindehausplätze in der Mida Hubergasse und Teichgasse wird € 23,00 pro m² festgelegt.

Voraussetzung für den Erwerb eines Grundstückes ist die Erfüllung der Richtlinien der aktuellen Bgld. Wohnbauförderung (Einrichtung des Hauptwohnsitzes in Lackenbach, ÖsterreicherIn oder ÖsterreicherInnen gleichgestellt, 5 Jahre Erwerbstätigkeit in Österreich unter Entrichtung von Einkommenssteuer und Sozialversicherungsleistung).

Mit dem Bau muss innerhalb von 5 Jahren nach Erwerb des Grundstückes begonnen werden, ansonsten ist das Grundstück um den Einstandspreis an die Marktgemeinde Lackenbach zurückzugeben.

Interessenten können sich ab sofort im Gemeindeamt melden. Die Vergabe der Plätze erfolgt durch den Gemeinderat in den nächsten Sitzungen.

Einstimmiger Beschluss

Es ist dem Gemeinderat ein großes Anliegen, leistbares Bauland in Lackenbach zu schaffen und es freut uns daher, dass wir in der Lage sind, die Bundesmittel zu verdoppeln und damit diese 50%-Förderung an die Bewerber weiterzugeben.

Anders wäre ein Baulandpreis in dieser attraktiven Höhe nicht zu erreichen.

Übrigens:

Wir sind bereits auf der Suche nach weiteren Grundstücken, um schon bald neue Optionen für den Verbleib in oder den Zuzug nach Lackenbach anbieten zu können.

TOP 8: Sanierung Gehsteig Wienerstraße.

Nachdem die Arbeiten für die Verlegung der neuen Stromleitungen und die Demontage der Dachständer abgeschlossen sind, ist der Gehsteig in der Wienerstraße zwischen Haydngasse und Dreifaltigkeitsgasse wiederherzustellen.

Daher wurden diese Arbeiten im nicht offenen Direktverfahren ausgeschrieben und die Firmen Strabag, Porr, Huber Bau, Straka Bau und ABO zur Angebotslegung eingeladen. Alle Firmen haben fristgerecht ein gültiges Angebot abgegeben. Aufgrund der Angebotseröffnung vom 23.6.2021 und der nachfolgenden rechnerischen Prüfung wird vom Bürgermeister folgender Beschluss beantragt:

Die Firma Huber Bauges.m.B.H, 7343 Neutal, wird als Billigst- und Bestbieter auf Grund der erfolgten Ausschreibung vom 07. Juni 2021 und der Angebotseröffnung, vom 23. Juni 2021, mit der Durchführung der Arbeiten „Sanierung Gehsteig Wienerstraße“ beauftragt. Die Gesamtauftragssumme beträgt € 39.990,00 exkl. MwSt.

Die Arbeiten werden im September 2021 beginnen und noch heuer fertiggestellt.

Einstimmiger Beschluss

TOP 9: Grundankäufe;

Aufgrund der noch nicht abgeschlossenen Verhandlungen mit den Besitzern der Grundstücke Hauptplatz 9 (ehem. „alter Konsum“) kann dieses Thema vom Gemeinderat nicht behandelt werden.

Zu der zweiten anhängigen Grundstücksangelegenheit stellt der Bürgermeister folgenden Antrag:

Die Marktgemeinde Lackenbach erwirbt einen Teil des Grundstückes 512 (Bahnweg, Zufahrt zum Bahnhof), Trennstück 3, in der Größe von 1036 m², laut Vermessungsurkunde GZ 2431/20 des Vermessungsbüros Koch&Partner zt-gmbh vom 16.6.2021, zum Preis von € 30,00 pro m², insgesamt also € 31.080,00.

Für diesen Antrag stimmen 15 anwesende Gemeinderäte (11 SPÖ, 3 ÖVP, 1 FPÖ). Gemeinderat Helmut MALITS (ÖVP) enthält sich der Stimme. GR Karl Heinz PEKOVITS und GR Gerald KLINGER (beide ÖVP) stimmen gegen diesen Antrag. Somit ist der Antrag mehrheitlich angenommen.

Mit dieser Entscheidung wird die unklare Situation im Zusammenhang mit dieser Straße und den Nebenflächen für die dortigen Anrainer ein für allemal geklärt. Zusätzlich vereinfacht der Kauf auch die Möglichkeiten für die Zu- und Abfahrt zum geplanten neuen Feuerwehrhaus.

Nach Abschluss der Kaufvertragsmodalitäten und nach Eintrag ins Grundbuch, wird dieses Grundstück in öffentliches Gut übergehen.

TOP 10: Werksvertrag Totenbeschauer.

Dr. Harald Sumper hat am 28.6.2021 den Ordinationsbetrieb in Raiding aufgenommen. Aufgrund seines schriftlichen Antrages wird folgender Beschluss zur Abstimmung gebracht:

Herr Dr. med. univ. Harald Sumper, geb. 14.01.1985 in Linz, Arzt für Allgemeinmedizin, wohnhaft in 7321 Unterfrauenhaid, Hauptstraße 48, wird hiermit gemäß § 2 Abs. 2, 3 und 4 des Bgld. Leichen- und Bestattungswesengesetzes 2019, LGBl. Nr. 76/2018 mit sofortiger Wirkung zum Totenbeschauer-Stellvertreter für den Bereich der Marktgemeinde Lackenbach bestellt.

Einstimmiger Beschluss

TOP 11: Grundzusammenlegungsverfahren

Die Verordnung der Burgenländischen Landesregierung zur Einleitung des Zusammenlegungsverfahrens in Lackenbach ist ergangen und wurde per Aushang und auf der Gemeinde-Homepage gesetzeskonform kundgemacht.

Am 02. Juli 2021, um 18:30 Uhr, wird die Vollversammlung aller Grundstückseigentümer, welche in diesem Grundzusammenlegungsverfahren Parteistellung haben, im Freizeit- und Veranstaltungszentrum in Lackenbach abgehalten. Diese Vollversammlung wählt aus ihrer Mitte einen Ausschuss. Der Ausschuss wird dann einen Obmann wählen.

Das Büro des Operationsleiters des Zusammenlegungsverfahrens, Herr Dipl. Ing. Andreas Eglseer, wird in den Räumlichkeiten der ehemaligen Raika-Filiale am Hauptplatz 7 sein.

Für die operativen Tätigkeiten des Verfahrens (Mithilfe bei der Bonitätsermittlung und bei der Vermessung) werden Mitarbeiter gesucht, die sich im Zeitraum Juli – Oktober 2021 im Rahmen von geringfügiger Beschäftigung einen Zuverdienst erwerben wollen. Bewerbungen bitte im Gemeindeamt oder direkt im Büro, Hauptplatz 7.

TOP 12: Pensionierung Oberamtsrat Christian Janitsch

Oberamtsrat Christian Janitsch wird mit 30. Juni 2021 in den Ruhestand treten.

Nach einer Ausschreibung im Jahr 1998 wurde Christian Janitsch vom Gemeinderat gewählt und am 1. Sept 1998 von Bgmst. Heinrich Dorner als Gemeindeamtmann angelobt.

Per 1.3.1999 wurde Herr Janitsch zum Gemeindeoberamtmann ernannt.

Leiter des Gemeindeamtes war zu dieser Zeit Oberamtmann Johann Reißner im Zuge eines Gemeindeverbandes Lackenbach-Ritzing.

Am 24.5.2000 übernahm Christian Janitsch die Leitung des Gemeindegamtes und der Gemeindeverband wurde aufgelöst.

Ab April 2000 übte Christian Janitsch auch die Funktion eines Standesbeamten aus.

Am 1.3.2006 wurde ihm der Titel Gemeindeamtsrat verliehen und per 1.8.2010 wurde er zum Oberamtsrat ernannt.

Im Dezember 2019 hat OAR Christian Janitsch in einem Schreiben an den Bürgermeister seine Absicht bekanntgegeben, per 2021 in den vorzeitigen Ruhestand zu treten. Am 18.1.2021 bekamen wir von der Bgld. Landesregierung die offizielle Mitteilung mit der Bestätigung des vorzeitigen Ruhestandes per 30.6.2021.

Der Bürgermeister verabschiedet den Oberamtsrat mit diesem Rückblick auf die vergangenen 23 Jahre im Dienste der Marktgemeinde Lackenbach und bedankt sich für gezeigten Einsatz und die erwiesene Loyalität.

Gemeinderat Ing. Heinz Janitsch schließt sich den Glückwünschen seitens der ÖVP-Gemeinderatsfraktion an.

OAR Janitsch hält seinerseits einen kurzen Rückblick auf seine Arbeit in Lackenbach, bedankt sich bei seinen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern und beim Gemeinderat und wünscht seinen Nachfolgern viel Erfolg.

Der Bürgermeister überreicht abschließend eine Urkunde, in der Dank und Anerkennung seitens der Marktgemeinde ausgesprochen wird, sowie ein kleines Abschiedsgeschenk.

TOP 13: Allfälliges

Vertragsbediensteter Stefan Horvath hat die Standesbeamtenkurse erfolgreich abgelegt und wurde vom Standesamtsverband Oberpullendorf offiziell zum Standesbeamten bestellt.

Die Arbeiten am neuen Einstellraum beim Freizeit- und Veranstaltungszentrum gehen voran. Die Bodenplatte wurde betonierte. Derzeit sind Maurerarbeiten in Gang.

Noch einige wichtige Informationen:

Meldepflichten in der Hunde- und Katzenhaltung

Hundehaltung

Es besteht gem. § 24a Tierschutzgesetz eine Kennzeichnungs- und Registrierungspflicht für alle in Österreich gehaltenen Hunde ab einem Alter von drei Monaten.

- Der Microchip des Hundes ist **nicht** automatisch registriert. Dies muss aktiv durch den Halter veranlasst werden und kann entweder über einen praktischen Tierarzt, eine private Datenbank (z.B. Animaldata) oder die Behörde erfolgen. Diese Varianten sind kostenpflichtig. Eine kostenlose Variante ist die direkte Einspielung der Daten durch den Tierhalter in die österreichische Heimtierdatenbank.
- Die Meldung bei der Gemeinde („Hundesteuer“) ersetzt die Meldung in der amtlichen Heimtierdatenbank **nicht**. Die Meldung bei der Gemeinde ist von der Registrierung gem. Tierschutzgesetz unabhängig. Es muss immer beides erfolgen.

Wer mehr als vier Hunde hält benötigt gem. § 16 Burgenländisches Landessicherheitsgesetz eine Bewilligung von der Gemeinde.

Hundezucht

Wer Hunde züchtet – unabhängig davon ob dies unabsichtlich, einmalig oder wiederholt ist – muss dies gem. § 31 Tierschutzgesetz der Bezirksverwaltungsbehörde melden. Eine allfällige Meldung bei einem Zuchtverband (nicht verpflichtend) ersetzt die Meldung bei der Behörde **nicht**.

Katzenhaltung

Eine Kennzeichnungs- und Registrierungspflicht gem. § 24a Tierschutzgesetz besteht nur für Zuchtkatzen. Eine Kennzeichnung und Registrierung aller anderen Katzen sind jedoch durchaus empfehlenswert. Insbesondere bei Freigängerkatzen kann so sichergestellt werden, dass aufgefunden Tiere dem Besitzer zurückgegeben werden.

Wer mehr als acht Katzen hält, benötigt gem. § 16 Burgenländisches Landessicherheitsgesetz eine Bewilligung von der Gemeinde.

Katzenzucht

Wer Katzen züchtet – unabhängig davon ob dies unabsichtlich, einmalig oder wiederholt ist – muss dies gem. § 31 Tierschutzgesetz der Bezirksverwaltungsbehörde melden. Eine allfällige Meldung bei einem Zuchtverband (nicht verpflichtend) ersetzt die Meldung bei der Behörde **nicht**.

Freigängerkatzen unterliegen der Kastrationspflicht außer sie sind als Zuchtkatzen gemeldet.

Gastfamilien gesucht!

Der bildungsorientierte und gemeinnützige Verein „YFU Austria – Interkultureller Austausch“ bringt mit Schüler*innenaustausch die Welt interkulturell näher und möchte s für mehr Verständnis und Toleranz sorgen.

Im Herbst werden in Österreich rund 20 Austauschschüler*innen aus aller Welt, die für ein Semester oder Jahr im Land bleiben, hier zur Schule gehen und bei ehrenamtlichen Gastfamilien wohnen werden. Es werden für diesen interkulturellen Austausch Gastfamilien gesucht.

Unter gastfamilien.yfu.at finden Sie weitere Informationen.

100 Jahre Burgenland!

Im Vorraum des Gebäudes des Postpartners pro mente, Wienerstraße 2, gibt es eine Ausstellung über das Jubiläumsjahr „100 Jahre Burgenland“. Die Ausstellung kann zu den Öffnungszeiten der Post besichtigt werden.

Weiters können auch von den Klienten selbstgemachte Geschenke erworben werden.

Richtig Müll trennen auf einen Blick!

Das beiliegende Infoblatt soll Ihnen eine ganz konkrete Anleitung bieten, wie Sie mit Ihrem Müll am besten umgehen. Machen Sie zur Erhaltung einer gesunden und lebenswerten Umwelt bitte regen Gebrauch davon.

Schulschlusscreening – Gratis-Spucktests für alle SchülerInnen bis 15 Jahre:!

Im Rahmen eines großen Schulschlusscreenings werden allen SchülerInnen vom Schuleintritt bis zum 15. Lebensjahr in den Monaten Juli und August pro Woche und SchülerIn 3 Selbsttests zur Verfügung gestellt. Diese Tests können entweder als Point-of-Sale-Test bei einem Gastronomie-, Kino- oder Ferienbetreuungsbesuch genutzt werden und gelten für die Dauer des Aufenthaltes. Durch Verwendung der für die Wohnzimmertests installierten Selftest-App auf <https://selftest.bgld-testet.at> kann man die Gültigkeit dieser Tests aber auch auf 24 Stunden ausdehnen.

Die Testkits und QR-Codes für das Monat Juli können ab sofort von den Schülerinnen und Schülern mit Wohnsitz in Lackenbach im Gemeindeamt von Montag bis Freitag, 8:00 – 12:00 Uhr abgeholt werden können.

Der Bürgermeister:



Christian Weninger